



Marktgemeinde Karlstetten

3121 Karlstetten, Schloßplatz 1
Bezirk St. Pölten-Land

Telefon: 02741/8276

E-Mail-Adresse: gemeinde@karlstetten.gv.at

Karlstetten, im Jänner 2024

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes für das Jahr 2024.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagden KARLSTETTEN und MAMAU wurde bis 31.12.2023 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 01.02.2024 bis 15.02.2024 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 01.02.2024 bis 15.02.2024 einzubringen.

Neuerung aufgrund der Novelle des NÖ Jagdgesetzes (Bagatellgrenze € 15,00):

Die Auszahlung der Anteile, welche über € 15,00 je Jagdgenossenschaft und je Grundbesitzer für das Jahr 2024 betragen, erfolgt ab dem 16.02.2024 auf das bei der Marktgemeinde Karlstetten bekanntgegebene Girokonto der Grundbesitzer unter Einbehaltung von Überweisungsspesen in der Höhe von € 0,15 pro Überweisung.

Grundeigentümer, die noch kein Girokonto bekannt gegeben haben oder deren Jagdpachtbeträge unter € 15,00 betragen, können den Jagdpacht vom 16.02.2024 bis zum 16.08.2024 bei der Gemeindekasse während der Amtsstunden bar beheben.

Der nicht behobene Jagdpacht wird vom Jagdausschuss Karlstetten und Mamau zum Zwecke des Ausbaues des land- und forstwirtschaftlichen Wegenetzes zur Verfügung gestellt.



Der Bürgermeister:

Ing. Thomas Kraushofer

Angeschlagen am: 01.02.2024

Abgenommen am: 17.02.2024